

21.03.95**Empfehlungen**
der AusschüsseU - A - K - VP - Wi - Wozu Punkt der 682. Sitzung des Bundesrates am 31. März 1995

Beschluß der Bundesregierung zur Verminderung der CO₂-Emissionen und anderer Treibhausgasemissionen in der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage des Dritten Berichts der Interministeriellen Arbeitsgruppe "CO₂-Reduktion" (IMA "CO₂-Reduktion")

A

Der federführende **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat nimmt den Dritten Bericht der "IMA CO₂-Reduktion" und den auf dieser Grundlage entwickelten Beschluß der Bundesregierung vom 29. September 1994 zur Kenntnis.

Er begrüßt, daß die Bundesregierung nach wie vor am Ziel einer Minderung der CO₂-Emissionen um 25 bis 30 Prozent - sowie aller Treibhausgase um 50 Prozent (gerechnet als CO₂-Äquivalente) - bis zum Jahr 2005, bezogen auf das Jahr 1987, festhält. Er bestärkt die Bundesregierung nachdrücklich in der Auffassung, daß eine Politik zur Verminderung von CO₂ und anderer Treibhausgase nicht nur zur Klimavorsorge, sondern auch zur weiteren Verminderung traditioneller Umweltbelastungen und zur Schonung der mittel- bis langfristig nur begrenzt verfügbaren Ressourcen notwendig ist.

Maßnahmen zum intelligenten und sparsamen Umgang mit Energie und Rohstoffen sowie zum verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien haben weiterhin positive Arbeitsplatz-Effekte, fördern die technologische Innovation und leisten einen Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungskraft. Klimaschutzmaßnahmen, insbesondere energiebezogene Maßnahmen, tragen insoweit

Ausgeliefert am 21. MRZ. 1995

wesentlich zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und gleichermaßen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland bei.

2. Der Bundesrat registriert mit Sorge, daß dennoch ganz wesentliche Maßnahmen, die die Bundesregierung in ihren Kabinettsbeschlüssen seit 1990 festgelegt hat und die zur Erreichung des gesetzten Ziels zur CO₂-Minderung auch notwendig sind, bisher nicht umgesetzt wurden, obwohl bereits ein Drittel des Umsetzungszeitraumes verstrichen ist. Erfolge bei der Reduzierung anderer Treibhausgase - insbesondere FCKW - dürfen nicht zu einem Nachlassen der Bemühungen um die Minderung der CO₂-Emissionen führen.

3. Strategien für den nationalen Klimaschutz

Der Bundesrat ist der Ansicht, daß die Bundesrepublik Deutschland international nur glaubwürdig sein kann, wenn sie eine aktive nationale Klimaschutzpolitik betreibt. Er fordert die Bundesregierung auf, dafür zu sorgen, daß die Bundesrepublik Deutschland als führende Industrienation eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz einnimmt und auch Konzeptionen für nationale Alleingänge entwickelt.

Er stellt fest, daß sich das von der Bundesregierung im Jahr 1990 beschlossene 25prozentige CO₂-Reduktionsziel - bezogen auf 1987 - auf die alten Länder bezieht und daß in diesem Gebiet bisher keine Verringerung der Emissionen gegenüber 1987 festzustellen ist. Die in der Bundesrepublik Deutschland erreichten CO₂-Minderungen sind nahezu ausschließlich auf die Entwicklung in den neuen Ländern zurückzuführen, im wesentlichen auf den Zusammenbruch der Wirtschaft und den dort unumgänglichen Strukturwandel. Die Bundesregierung verspielt ihre internationale Glaubwürdigkeit, wenn sie diese CO₂-Emissionsverringerungen auf das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland anrechnet.

4. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich unabhängig von den Verhandlungsergebnissen auf internationaler Ebene für die beschleunigte Umsetzung des Beschlusses der Bundesregierung zur Verminderung der CO₂-Emissionen und anderer Treibhausgasemissionen einzusetzen.

Insbesondere sollten die folgenden, aus Sicht des Bundesrates zur Erreichung des nationalen Minderungszieles ganz wesentlichen Maßnahmen, die die Bun-

desregierung in Kabinettsbeschlüssen seit 1990 festgelegt hat, endlich umgesetzt werden:

- a) Einführung einer Energiesteuer als erster Schritt einer ökologischen Steuerreform.
- b) Ausschöpfung des im Gebäudebestand besonders hohen CO₂-Minderungspotentials.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der Umsetzung der CO₂-Minderungsstrategie ein Aktionsprogramm "CO₂-Minderung im Gebäudebestand" unter der Beteiligung der Länder aufzustellen. Hierbei erscheinen folgende Maßnahmen vordringlich:

- Auflegung eines Programms zur Förderung der energetischen Sanierung des Gebäudebestandes,
 - Einführung eines Wärmebedarfsnachweises.
- c) Förderung des verstärkten Einsatzes erneuerbarer Energien durch:
 - ein Investitionsprogramm des Bundes, das einen finanziellen Rahmen von mindestens 500 Mio DM jährlich aufweist und das bereits vorhandene Länderprogramme ergänzt,
 - die Aufnahme eines Abwägungsbelanges zugunsten erneuerbarer Energien im Baugesetzbuch und im Bundesnaturschutzgesetz.
 - d) Ausfüllung und Novellierung des energiebezogenen Ordnungsrahmens; die wichtigsten Eckpunkte sind:
 - Integration von Umweltschutz und Energieeinsparung in das Energiewirtschaftsgesetz,
 - Erlass der seit Jahren im Entwurf vorliegenden Wärmenutzungs-Verordnung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, um den Energieverbrauch von Anlagen dynamisch nach dem Stand der Technik zu senken und Abwärme systematisch zu nutzen,
 - Einführung von Effizienzstandards bei Energieerzeugung und -verbrauch,
 - Einführung eines Energieverbrauchs-Kennzeichnungsgesetzes (Umsetzung der EU-Richtlinie),

- Ausbau von Nah- und Fernwärme sowie Biomassenutzung durch Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kraft-Wärme-Kopplung und Biomassenutzung (insbesondere Verbesserung der Einspeisevergütungen).
- e) Umsetzung von umweltgerechten Verkehrsmaßnahmen mit den Schwerpunkten
- Entwicklung eines integrierten Gesamtverkehrskonzeptes mit den Eckpunkten Verkehrsvermeidung und -verlagerung sowie technologische Optimierung der Verkehrsmittel und des Verkehrsablaufs,
 - europäische Initiative zur Begrenzung des Kraftstoffverbrauchs von Pkw (Höchstgrenzen von 5 l für die Flotte der neuzugelassenen Fahrzeuge bis zum Jahr 2000),
 - Schaffung von Marktanreizen zur beschleunigten Einführung des Drei-Liter-Autos,
 - stufenweise Erhöhung der EU-Mindeststeuersätze für Kraftstoffe,
 - Initiative zur Streichung der Steuerbefreiung des Flugbenzins auf internationaler Ebene,
 - Umwandlung der Kfz-Kilometerpauschale in eine verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale,
 - Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene durch europaweite Änderungen der Kostenstruktur, angebotsverbessernde Maßnahmen im Kombiverkehr der Bahn und gezielten Ausbau der Güterverkehrsinfrastruktur der Bahn.
- f) Klimaschutz-Maßnahmen in der Landwirtschaft
- konsequente Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie durch eine Düngeverordnung zur Reduzierung der Lachgasemissionen,
 - Integration des Zieles Klimaschutz in die Förderpolitik des Agrarsektors.
- g) Klimaschutz-Maßnahmen in der Forstwirtschaft
- Erhalt der Waldfläche durch nachhaltige naturnahe Forstwirtschaft und Förderung der Aufforstung von nicht mehr für die Landwirtschaft benötigten Flächen, sofern dies nicht Belangen der Art- und Biotoperhaltung zuwiderläuft.

B

5. Der Agrarausschuß,
der Ausschuß für Kulturfragen,
der Ausschuß für Verkehr und Post,
der Wirtschaftsausschuß und
der Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung

empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.